

Auf Nachfrage von Herrn Grote erklärt Herr Mauermann, dass die Schulaufsichtsbehörde den Jugendlichen durch die Befreiung von der Schulpflicht die Teilnahme an einem Integrationskurs ermöglicht, da ein solcher Integrationskurs nicht besucht werden kann, solange eine Schulpflicht besteht. Eine der Jugendlichen konnte jedoch bereits erfolgreich an ein Berufskolleg vermittelt werden.

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen und der zahlenmäßigen Aufstellung der Verwaltung Kenntnis.